Konstantinopel. Bei der Prozeßverhandlung gegen Arif Effendi waren der Saal und die Gänge des Gerichtsgebäudes zum Erdrücken voll. Die Anklage beschuldigt Arif Effendi, ein Mitglied des armenischen Revolutionskomitees zu sein, was aus der bei ihm beschlagnahmten Korrespondenz hervorgehen soll. Arif Effendi lehnt jede Verantwortung für die Unruhen in Konstantinopel ab. Während der Verlesung des Polizeirapports über die August-Ereignisse entstand auf dem Korridor ein großer Tumult. Eine Anzahl Softas wollte mit Gewalt in den Saal eindringen, weshalb unter den Anwesenden eine Panik entstand. Der Staatsanwalt entsandte Gendarmen nach dem Korridor, und nur mit vieler Mühe konnte die Ruhe schließlich wieder hergestellt werden. — Der reiche armenische Advokat Awidis Cosojan, Anwalt für die Ministerien des Innern und des Aeußeren, erhielt vom Hintschack-Komitee in Konstantinopel einen Drohbrief des Inhalts, er solle eine gewisse Geldsumme erlegen, widrigenfalls das Todesurtheil an ihm vollzogen werden würde.

Belgrad. König Alexander von Serbien wird am 29. d. M. zum Besuche des rumänischen Hofes nach Bukarest gehen, sich von dort über Wien nach Rom begeben und in der Mitte des November nach Belgrad zurückkehren.

Cetinje. Fürst Nikolaus, Prinz Mirko, die Prinzessinnen Helene und Anna, sowie der Prinz von Neapel und der Herzog von Genua sind heute unter begeisterten Kundgebungen der zahlreich versammelten Volksmenge nach Italien abgereist.

Die **Berliner Börse** zeigte auch heute matte Tendenz. Der heute veröffentlichte Reichsbankausweis zeigt wohl eine wesentliche Erleichterung der Mittel der Bank, er fand aber nur verhältnißmäßig wenig Beachtung, ebenso die günstigen Stimmungsberichte vom Wiener Platze. Bei der Deutschen Reichsbank zeigt der Metallbestand eine Zunahme von 15,09 Millionen M., während der Betrag der umlaufenden Noten sich um 68,53 Mill. M. verringert hat. Bestimmend wirkten andauernd die Meldungen vom Londoner Geldmarkt. Der starke Geldabgang aus der Bank von England hält die Meinung unter Druck. Die Umsätze bewegten sich auch heute in recht engen Grenzen. Banken mit Ausnahme von Kredit-Aktien matt. Der Eisenbahn-Aktienmarkt zeigte schwache Haltung. Von heimischen Bahnen waren Marienburger behauptet, fremde Bahnen fast durchweg niedriger. Montan-Aktien und zwar Kohlen- wie Hüttenwerthe still, aber relativ behauptet. Fremde Renten matt, namentlich Mexikaner und Türken. Italiener beachtet. Heimische Anleihen nachgebend. Privatdiskont [illegible] Proz. — Der **Getreidemarkt** zeigte nach wie vor sehr feste Tendenz. Die Preise waren am offiziellen Markt immer beträchtlich höher, nachdem die Frühbörse bereits in noch fester Tendenz verkehrt hatte. In Nordamerika sowie an den inländischen tonangebenden Märkten und am Sonnabend die Preise auf umfängliche Nachfrage in greifbarer Waare sprungweise in die Höhe gegangen. Hier bleibt der Begehr für Effektivwaare ebenfalls beträchtlich. Aus der Elbe- und Saale-Gegend lagen große Kaufaufträge vor. Inländische Waare knapp, ausländische Waare nur zu hohen Preisen erhältlich. Weizen und Roggen ca. 2 Mark höher. Hafer sehr fest. Mais steigend. Spiritus fest, 80 Pfg. höher. — Wetter: Schön, Südwind.

Frankfurt a. M. [illegible]

Paris. [illegible]

Wien. [illegible]

Amsterdam. [illegible]

London. [illegible]

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der **König** empfing am Sonntag Vormittag halb 12 Uhr im Königl. Residenzschlosse nach dem Besuche des Gottesdienstes die nachgenannten Herren in Audienz: den Superintendenten der Geological Survey of India Dr. Noetling, den Direktor der Bergakademie Geh. Bergrath Professor Dr. Winkler, den Oberpostrath Richter, den Sanitätsrath Dr. med. Kramm, den Medizinalrath Dr. Tillmanns, den Amtsrichter Dr. Kramer, den Landrichter Mannsfeld, den Vorstand des Hüttenlaboratoriums an der Bergakademie und den Assistenten daselbst, Professoren Dr. Schertel und Dr. Kollbeck, den Bezirksarzt Dr. Streit, den Gymnasialoberlehrer Franke und den amtshauptmannschaftlichen Sekretär a. D. Hartel.

— Se. Majestät der **König** fuhr vorgestern in Sendig's Hotel Europäischer Hof vor, um Ihrer Kaiserl. Hoheit der **Großherzogin** von Mecklenburg-Schwerin, einen Besuch abzustatten. Die Frau Großherzogin ist Nachmittags nach Schwerin zurückgereist.

— Gestern Vormittag kam Se. Majestät der **König** von Villa Strehlen in's Residenzschloß, nahm zunächst militärische Meldungen und danach die Vorträge der Herren Staatsminister und Departementschefs der Königl. Hofstaaten entgegen. Nachdem der Monarch Nachmittags um 2 Uhr Se. Königl. Hoheit den Erbgroßherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin und dessen militärischen Begleiter, Premierleutnant v. Kosdtz à la suite des Dragoner-Regiments Nr. 24, empfangen hatte, erfolgte die Rückkehr nach Strehlen. Abends 7 Uhr 31 Min. begab sich Se. Majestät der König mit Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen Georg und dem Prinzen Albert, sowie mit Sr. Hoheit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg mittels fahrplanmäßigen Schnellzuges nach Dahlen und von dort zu Wagen in's Königl. Jagdschloß Wermsdorf, um daselbst behufs Abhaltung von Jagden bis Sonnabend den 24. Oktober Abends Aufenthalt zu nehmen. Im Gefolge befinden sich: Se. Excellenz der Oberstallmeister v. Ehrenstein, der Hofmarschall v. Carlowitz-Hartitzsch, der Flügeladjutant Major v. Ehrenthal und der Stabsarzt Dr. Kampf, sowie die prinzlichen persönlichen Adjutanten Rittmeister Graf Vitzthum v. Königsbrück und der Premierleutnant v. Schönberg. Außerdem reisten als Gäste Sr. Majestät die nachgenannten Herren mit nach Wermsdorf, um heute und morgen an den im Wermsdorfer und Hubertusburger Revier stattfindenden Jagden Theil zu nehmen: Ihre Excellenzen Staatsminister von Watzdorf und Generaladjutant Generalleutnant v. Treitschke, Oberhofmeister v. Malortie, Generalmajore v. Schmalz und Frhr. v. Hanning O'Carroll. Für die am Freitag und Sonnabend auf Oschatzer und Hubertusburger Revier geplanten Jagden sind Ihre Excellenzen Staatsminister v. Metzsch, Generaladjutanten General d. Kav. v. Carlowitz und Generalleutnant v. Minckwitz eingeladen, welche von Donnerstag Abend an im Königl. Schlosse Wermsdorf Wohnung nehmen werden. Ferner sind zu den verschiedenen Jagden noch eine größere Anzahl Herren aus der Umgebung Wermsdorfs mit Einladungen ausgezeichnet worden.

Nach einer Meldung aus Umkirch ist Ihre Majestät die **Königin** gestern von dort nach Sigmaringen gereist.

— Se. Königl. Hoheit Prinz **Friedrich August** begab sich gestern Vormittag in Begleitung des persönlichen Adjutanten Rittmeister v. Tümpling nach Großenhain, um an der Parforcejagd des dortigen Rennvereins theilzunehmen. Die Rückkehr nach Wachwitz erfolgte Abends.

— Bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin **Johann Georg** fand gestern Nachmittag halb 6 Uhr im Palais Parkstraße eine größere Tafel statt, zu welcher mit Einladungen beehrt worden waren: Generalmajor Blohm und Gemahlin, Oberst Kirchhoff und Gemahlin, Hauptmann v. Schubert, Hauptmann Strauß und Gemahlin, Hauptleute Haepe und Reichinger und Sekondeleutnant Martini.

— Bei Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael Nicolajewitsch von **Rußland** fand gestern Mittag halb 1 Uhr im Hotel Bellevue déjeuner dînatoire zu 16 Gedecken statt, an welchem der Großfürst Michael Michailowitsch mit Gemahlin, der Großfürst Sergius, die Frau Großherzogin und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, Se. Excellenz der russische Gesandte Baron v. Mengden ꝛc. theilnahmen.

— Dem Pfarrer **Rühle** in Rüsseina ward das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden verliehen.

— Ihre Durchlaucht die Prinzessin Feodora zu **Schleswig-Holstein** ist am Sonntag Vormittag nach Primkenau gereist, wird bis Mittwoch von dort hierher zurückkehren und sich sodann nach Schwerin begeben.

— Der gestrigen Sitzung der evangelisch-lutherischen **Landes-Synode**, welcher eine besondere Bedeutung insofern beiwohnte, als die Synode darin Stellung nahm zu der **christlich-sozialen Bewegung** und der Frage, ob ein Geistlicher überhaupt als Führer an der sozialpolitischen Bewegung sich betheiligen dürfe, wohnten die Herren Staatsminister Excellenzen v. Metzsch, v. Seydewitz und v. Watzdorf, sowie vom Landeskonsistorium die Herren Präsident v. Zahn und Oberkonsistorialräthe D. Ackermann, Meusel, Lotichius und Claus bei. In der erwähnten Angelegenheit hatte Herr Geheimrath Prof. Dr. Wach-Leipzig in Gemeinschaft mit 15 Synodalen einen Antrag eingebracht, den er in mehr als einstündiger Rede ausführlich begründete. Redner führte aus, die soziale Frage sei nicht nur eine Magenfrage, sondern eine politische Machtfrage und eine religiös-sittliche Frage. Infolgedessen habe sich auch der Geistliche zu fragen, ob es nicht seine Pflicht sei, alle seine Kraft für die bedrohten Lebensgüter der Gesellschaft einzusetzen. Je mehr das Herz des Geistlichen für das Volk schlage, je begeisterungsfähiger, jugendlicher, damit aber auch unerfahrener der Geistliche sei, desto mehr müsse diese Frage auf ihn einstürmen und ihn fortreißen. So habe sich denn die christlich-soziale Partei mit den Abzweigungen einer mehr konservativen und einer mehr proletarischen Richtung und dem evangelisch-sozialen Kongreß entwickelt; Geistliche seien an die Spitze der Bewegung getreten, und es sei Pflicht der Landessynode, ihrer Ansicht über diese Frage grundsätzlich Ausdruck zu geben. Jeder Geistliche habe das Recht der Meinungsäußerung in politischen Dingen und des Anschlusses an eine Partei, aber die Eigenartigkeit seines Berufes ziehe ihm viel engere Schranken. Es sei eine Unwahrheit, wenn man sagen wollte, soweit er nicht im Amte walte, stehe der Geistliche als Mensch da wie irgend ein anderer. Diese Zweiseelentheorie widerspreche ganz der Bedeutung des geistlichen Amtes. Dieses stelle für die Lösung der sozialen Frage dem Geistlichen schon an sich eine übermenschliche Aufgabe, denn der Sozialismus in seinem bravsten Sinne sei christlich, und die echten christlich-sozialen Ideen bedürfen der öffentlichen Wirksamkeit des Geistlichen in Rede und That. In dieses Gebiet gehören auch die evangelischen Arbeitervereine des alten Stils. Dieses Wirken des Geistlichen für den Schutz der Schwachen und Bedrückten dürfe aber nicht soweit gehen, daß er das gesammte politische Leben in den Kreis seiner Thätigkeit hineinziehe und zu diesem Zwecke Parteien bilde und thätig darin mitwirke. Er gehe nicht soweit wie Prof. Sohm, daß Staat und Recht mit dem Christenthume im Grunde genommen nichts zu thun hätten, sondern sei im Gegentheil der Meinung, daß unser Staat ein christlicher Staat sei und bleiben solle (Beifall), daß Staat und Kirche miteinander wachsen und gedeihen und die das Volk durchdringende christliche Gesinnung auch die ganze Gesetzgebungsthätigkeit leiten müsse. Ebenso gewiß sei es aber auch, daß man aus den Worten unseres Heilandes heraus keine Staats- oder Rechtsordnung aufbauen könne. Es gebe keine christliche Rechtslehre, sondern nur einen christlichen Gebrauch der uns verliehenen Rechte. Die Kirche habe nicht den Beruf, den Staat in seiner Wirthschaftsordnung und Rechtsordnung zu bestimmen, und was die Kirche nicht dürfe, sei auch nicht Beruf des Geistlichen. Auch die Frage müsse verneint werden, ob denn nicht die Freiheit des einzelnen Geistlichen ihm die Betheiligung an der sozialpolitischen Bewegung gestatte, wenn sein Herz ihn dazu dränge; denn die hier dem Geistlichen drohenden Gefahren seien so mannigfaltig, daß sie ihm Zurückhaltung auferlegen müßten. Ihm drohe die Gefahr des Dilettantismus, da er der Natur der Sache nach diesen Problemen, deren Studium mehr als die ganze Kraft eines einzelnen Menschen erfordern, zu fern stehe, um ihm das Eingreifen oder gar eine führende Rolle zu gestatten. Unsere Zeit kranke an einer berufsmäßigen Halbwisserei, und diese dürfe ein Geistlicher nicht mitmachen. Ihm drohe die Verkümmerung des Berufes durch die politische Agitation, welche Denjenigen, der sich ihr hingebe, fascinire und mit sich fortreiße. Der Beruf des Geistlichen sei so umfassend, daß Alles, was er thut, immer nur Stückwerk bleibe, und dieses dürfe er nicht noch mehr zerstückeln. Ihm drohe die Gefahr, daß er als Parteiführer in scharfen Gegensatz zu einer ganzen Anzahl seiner Gemeindemitglieder trete. Er, der als Vorbild der Liebe in seiner Gemeinde wirken solle, dürfe nicht die Zwietracht züchten. Viele der Punkte, welche das Eisenacher Parteiprogramm der Christlich-Sozialen und auch das Programm der mehr proletarisch entwickelten evangelischen Arbeitervereine enthalte, wie eine energische Kolonialpolitik und Ausbildung der Erbschaftssteuer einerseits, Maximalarbeitstag und obligatorische Fachgenossenschaften andererseits, hätten mit dem Berufe des Geistlichen nichts zu thun. Es führe also die Parteinahme des Geistlichen nothgedrungen zu einem Parteiprogramm, welches ganz außerhalb seines eigentlichen Berufes stehe und für welches er mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit eintreten müsse. Den Eindruck, welchen das hervorbringen müsse, sehe er als die höchste Gefahr an, denn damit werde die Vorstellung nahegerückt, daß in solchen äußeren Dingen eine Art Surrogat des Christenthums liege, denn Derjenige, welcher für die Idee gewonnen werden solle, halte sich zunächst an die äußerlichen Dinge, die Religion trete dagegen naturgemäß zurück und werde vielleicht nachträglich als ein Ballast dieses sozialreformatorischen Schiffleins einfach über Bord geworfen. Es sei ferner Thatsache, daß sich in weiten Kreisen die Meinung verbreitet habe, als ob die christlich-soziale Partei etwas Verwandtes mit der Sozialdemokratie habe, und auch diese Vorstellung könne auf das Verhältniß des Geistlichen zu seiner Gemeinde nicht günstig zurückwirken. Endlich sei noch heute die Jugend schnell fertig mit dem Wort und rede die theologische Jugend viel zu viel in der Oeffentlichkeit. Selbst hervorragende Anhänger der christlich-sozialen Partei wie Göhre seien mit größter Entschiedenheit dafür eingetreten, daß der Geistliche als solcher sich mit der sozialpolitischen Bewegung nicht befassen dürfe, und Göhre habe selbst die Konsequenz gezogen, sein Amt aufzugeben. Noch immer gelte das Wort der Schrift, welches Herr Oberhofprediger D. Meier seinem Eingangsgebete zu Grunde gelegt habe: „Ein Jeglicher bleibe in dem Berufe, darin er berufen ist." — Nach dieser mit einmüthigem Beifall aufgenommenen Rede bat Geh. Kirchenrath D. Pank, um den Eindruck derselben nicht abzuschwächen, die Debatte möglichst zu beschränken, dafür aber einmüthig den Antrag des Vorredners anzunehmen. Superintendent Meyer-Zwickau hielt demgegenüber eine kurze Aussprache des wirksameren Eindrucks nach außen hin wegen für angebracht. Oberkonsistorialrath D. Tibelius trat warm für die Pflege der evangelischen Arbeitervereine ein, welche sich schon der heimgegangene Konsistorial-Präsident v. Berlepsch habe angelegen sein lassen. Die Mitglieder selbst hätten sich in herzbewegender erquicklicher Weise dafür ausgesprochen, daß ihnen die Leitung durch einen Geistlichen ein dauerndes Bedürfniß sei. Er hoffe daher, daß die Resolution nicht etwa die Geistlichen veranlasse, sich mit weniger Freudigkeit als bisher der Thätigkeit in den evangelischen Arbeitervereinen zu widmen. Nachdem nochmals Superintendent Meyer-Zwickau sich im Sinne des Antrages ausgesprochen hatte, beschloß die Synode einstimmig nach dem Antrage Dr. Wach's folgende Erklärung: „In Erwägung, 1. daß der Landessynode als der Vertretung der Gesammtheit der Kirchengemeinden der Landeskirche es obliegt, über deren Gedeihen mit zu wachen, 2. daß demgemäß die Frage, welche Stellung dem Geistlichen innerhalb der sogenannten christlich-sozialen Bewegung zukommt, als eine der ernstesten Fragen unserer Zeit von der Synode nicht unbeachtet gelassen werden kann, erklärt die Synode: a) so gewiß es dem Geistlichen unbenommen sein muß, seine politische Ueberzeugung in den verfassungsmäßigen Schranken gleich jedem anderen Staatsbürger zu bethätigen, b) und es Pflicht des Geistlichen ist, für die Linderung und Hebung der Noth und des Elends, für den Schutz der Schwachen und Bedrückten in den Grenzen seines Amtes mit den Kräften des Evangeliums in Wort und That einzutreten, c) so gewiß ist es mit dem Amte unvereinbar, daß der Geistliche als Werkzeug der Agitation oder als Führer an der sozialpolitischen Bewegung sich betheiligt." Superintendent D. Harig regt die Drucklegung der Rede des Geh. Raths D. Wach an. — Die Synode erklärte sich darauf in namentlicher Abstimmung einverstanden mit den Entwürfen eines Kirchengesetzes, die Dauer des Gnadengenusses der Hinterlassenen der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend, und eines Kirchengesetzes, die Festsetzung eines Mindestbetrages des kirchendienstlichen Einkommens der Kirchschullehrer ꝛc. betreffend. — Nächste Sitzung heute Vormittag 10 Uhr.

— Herr Dr. med. Eugen Schlesinger, hier, versendet soeben eine Broschüre „Meine Stellungnahme zum Gesetz betreffend die **Aerztlichen Bezirksvereine**". Die Veranlassung zu der Broschüre ist, daß für heute die erste Versammlung des Aerztlichen Bezirksvereins Dresden-Stadt angesetzt ist, in welcher dessen Organisation gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes berathen werden soll. Herr Dr. Schlesinger bestreitet die Gültigkeit des ganzen Gesetzes, da die Regelung der darin getroffenen Materie nach der Reichsverfassung dem Landesrechte entzogen und der Reichsgesetzgebung vorbehalten sei. Infolgedessen bestreitet er ferner die Gültigkeit jedweden Beschlusses eines Organs, welches kraft dieses Gesetzes besteht. Eine Anzahl von Paragraphen der in dem Gesetz enthaltenen „Standesordnung" widerspreche den allgemein-rechtlichen Bestimmungen, sowie den spezial-rechtlichen Vorschriften der deutschen Strafgesetzgebung. Im Besonderen führt Dr. Schlesinger den § 15 der Standesordnung an, welcher von Verträgen der Aerzte mit Korporationen, Gesellschaften, Kassen ꝛc. handelt, für welche die Gültigkeit unter gewissen Bedingungen der Genehmigung der Bezirksvereine bedürfe. Der Verfasser stellt dem gegenüber den § 80, Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung, nach welchem die Bezahlung der approbirten Aerzte der freien Vereinbarung überlassen bleibt. Dr. Schlesinger hat in diesem Sinne mehrere Vorstellungen an das Königliche Ministerium des Innern gerichtet. — In einem Nachwort weist Dr. Schlesinger auf einen analogen Rechtsfall in der sächsischen Rechtsgeschichte hin. Im Jahre 1870, nachdem das deutsche Reichsstrafgesetzbuch eingeführt war, erkannte die sächsische Regierung, daß die Bestrafung der wahrheitswidrigen, nicht-eidlichen Zeugenaussagen vor öffentlichen Behörden nicht vorgesehen war. Ein sächsisches Landesgesetz, die Materie regelnd und scharf bestrafend, wurde am 10. Dez. 1870 erlassen. Ein durch dieses Gesetz Betroffener fügte sich der Strafe nicht: er behauptete, daß das Landesrecht zur Erlassung dieses Gesetzes nicht kompetent sei, sondern ausschließlich das Reichsrecht und beantragte hierüber richterliche Entscheidung. Der Prozeß ging durch alle Instanzen und wurde zu Gunsten dieses Klägers entschieden: Durch Erkenntniß des Oberlandesgerichts vom 27. Sept. 1872. Infolgedessen wurde durch ein königliches Dekret an die Stände vom 15. Nov. 1872 dieses Landesgesetz aufgehoben.

— Bei der gestrigen **Ziehung** der 2. Serie der **Ausstellungsloose** des Sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes in Dresden entfielen als Hauptgewinne auf die Loosnummern 4982 der erste Gewinn, bestehend in einer vollständigen Speisezimmer-Einrichtung im Werthe von 5000 Mark. Auf Nr. 49283 ein Nußbaumbuffet gefüllt mit Meißner Porzellan, Glas und Silber für 12 Personen im Werthe von 2500 Mark. Der dritte Gewinn, ein Billard mit Zubehör für 500 Mark kam auf das Loos 44225. Nr. 28346 gewann einen Pelzmantel für 300 Mark, Nr. 18665 eine goldene Glashütter Uhr im Werthe von 300 Mark, Nr. 20046 eine silberne Taschenuhr für 100 Mark. Im gleichen Werth sind die Gewinne auf Nr. 400 (1 Spieltisch), Nr. 17817 (1 Zelt), Nr. 30401 (1 Blumentisch mit Springbrunnen) und Nr. 2856 (1 Prachtbibel.) Die Ziehung fand unter behördlicher Aufsicht in Gegenwart eines zahlreich erschienenen Publikums statt und verlief ohne Störung. Ebenso wie bei der 1. Serie war auch diesmal Alles in bester Ordnung. Die Ausgabe der Gewinne beginnt nächsten Donnerstag, an welchem Tage auch die offizielle Gewinnliste erscheint, und erfolgt ebenfalls im Restaurationssaal des Ausstellungspalastes, in dieser Woche täglich von 10 bis 3 Uhr. Die glücklichen Gewinner mögen ihre Gewinne bald abholen, da später die Ausgabezeit beschränkt werden muß. Für Auswärtige besorgt die Firma Ed. Gencke und Co. die Abholung und Versendung der Gewinne. — Mit der gestern beendeten Lotterieziehung, an welcher die Herren Stadträthe Schröer und Lungwitz, Stadtverordneter Hofrichter, Friedensrichter Leschner, Lotteriekollekteur Tanneberg und der Geschäftsführer der Ausstellung Patentanwalt Schmidt Theil nahmen, ist der letzte öffentliche Akt der mit gutem Gelingen durchgeführten Ausstellung des Sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes vollzogen worden.

— Das Dresdner „Journ." schreibt: Ueber die Aussichten des Gesetzentwurfs die **Zwangsorganisation des Handwerks** betreffend im Bundesrathe ist seit der Einbringung der Vorlage durch die Königl. preußische Regierung in der Tagespresse vielfach geschrieben worden. Insoweit hierbei der Haltung der sächsischen Regierung gedacht worden ist, möge hervorgehoben werden, daß von derselben zu dem Gesetzentwurfe noch keinerlei Stellung genommen worden ist.

— Der hier lebende preußische Generalleutnant z. D. Otto **von Hoffmann** feiert am 25. ds. M. seinen 80. Geburtstag. An der Spitze der 22. Infanteriebrigade zeichnete er sich 1866 im Feldzuge in Böhmen aus und erhielt für seine Tapferkeit den Orden pour le mérite. Im Kriege 1870/71 nahm er als Kommandeur der 12. Division ruhmreichen Antheil an der Belagerung von Paris, an den Gefechten von Chevilly und l'Hay und erwarb sich u. A. das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse.

— Der unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Königin stehende, bereits seit Jahrzehnten im Dienste der Wohlthätigkeit in mehreren Anstalten hier wirkende **Johannesverein** beging am Sonntag Mittag 12 Uhr in dem vor Kurzem erworbenen Hausgrundstück Feldgasse Nr. 7, die Einweihungsfeier seines in der 2. Etage eingerichteten „Daheims für Arbeiterinnen". Aus der Eröffnungsrede des Geschäftsführers Herrn Major z. D. v. Monthé ging hervor, daß auf Veranlassung Ihrer Majestät der Königin bereits vor länger als 22 Jahren Vorkehr zur Aufnahme, Bewahrung, Berathung und Verpflegung junger, von auswärts hier eintreffender alleinstehender Mädchen gegen mäßiges Entgelt) getroffen wurde. In der nunmehr zum Daheim eingerichteten Etage kann der Verein 26 junge Mädchen (Verkäuferinnen, Putzmacherinnen, Näherinnen ꝛc.) aufnehmen. Der Einweihungsfeier wohnten im Auftrage Ihrer Majestät der Königin und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg Ihre Excellenz die Frau Oberhofmeisterin v. Pflugk und Herr Oberhofmeister v. Malortie sowie Ehrendame Freifrau v. Finck, überdies u. A. noch Se. Excellenz Herr Hofmarschall a. D. Frhr. v. Gutschmid bei. Die Feier bestand in einem einfachen Festaktus; Choralgesang der im Daheim untergebrachten Mädchen umrahmte die Ansprache des Herrn Major z. D. v. Monthé, sowie die Weiherede des Herrn Konsistorialrath Dr. Kühn. Vorsteherin des neuen Daheims ist Frau A. Lange und Oberin (Hausmutter) Frl. Gilbert, eine Dame, welche bereits erprobt ist und mit bestem Erfolge schon im Daheim am Zeughausplatz gewirkt hat. An die Einweihungsfeier schloß sich eine Besichtigung der freundlichen, ruhig gelegenen, ohne Luxus, aber solid und praktisch ausgestatteten Räume.

— Die heutige Nummer ds. Bl. enthält eine Sonderbeilage für die Gesammtauflage betr. Preisverzeichniß in **Konserven** von **Hugo Hohlfeld** hier.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Beim Festmahl aus Anlaß der Enthüllung des Kaiserin Augusta-Denkmals in Koblenz hielt der Großherzog von Baden eine Rede, in welcher er an das Wirken der verewigten Kaiserin Augusta erinnerte und auch an die Zeit, als Kaiser Wilhelm I. dort als Prinz von Preußen weilte. Hier seien die ersten Grundlagen geschaffen worden für das, was später unter seinem Scepter mit blutigen Opfern zu Stande gekommen sei. Der Großherzog sprach dann weiter: „Aber als einem Zeitgenossen werden Sie mir wohl glauben, daß ich oft Gelegenheit gehabt habe, wahrzunehmen, wie der Gedanke bei Kaiser Wilhelm früh erwachte und Ausdruck fand, das nationale Gefühl zu heben und zu stärken und das vorzubereiten, was später mit Gottes gnädiger Hilfe erreicht worden. Dieser Thätigkeit muß man zugeschaut haben, um zu verstehen, wie tief der Einfluß der Kaiserin Augusta auf den Kaiser sein mußte." Der Großherzog schloß, indem er dem Kaiser Wilhelm II. eine Regierungszeit wünschte, wie sie seinem Großvater beschieden war. „Möge er nicht nur treue Unterthanen, sondern auch treue Freunde haben, um Großes schaffen zu können. Kaiser Wilhelm II. lebe hoch!"

Der Kaiser und die Kaiserin trafen gestern um 9 Uhr 30 Min. in Wiesbaden ein. Zum Empfange waren anwesend Prinzessin Luise von Preußen, Prinzessin Viktoria von Schaumburg-Lippe und Kammerherr v. Liebenau. Die Majestäten fuhren in geschlossenem Wagen, dem der Polizeipräsident Prinz von Ratibor vorausfuhr, durch die reichgeschmückte Stadt zum Schlosse. Trotz des strömenden Regens hatte sich eine große Volksmenge angesammelt, welche die Majestäten herzlichst begrüßte.

Der König von Württemberg hat das Entlassungsgesuch des Justizministers Dr. v. Faber angenommen und den Staatsrath v. Breitling zu dessen Nachfolger ernannt.

Ueber die dem Bundesrathe unterbreitete Militärstrafprozeßordnung schreiben die „Berl. Pol. Nachr.": Der Wunsch auf Veröffentlichung des Entwurfs hat auf Erfüllung schwerlich zu rechnen. Allerdings sind mehrfach Entwürfe, nachdem sie dem Bundesrathe zugegangen waren, veröffentlicht worden. Allein dabei handelte es sich regelmäßig um Vorlagen von vorwiegend wirthschaftlicher Bedeutung, welche zur Beurtheilung der Zunächstbetheiligten gestellt wurden, um von den gutachtlichen Aeußerungen der dem Gegenstande praktisch am nächsten stehenden Kreise Nutzen für die weitere Behandlung der Sache ziehen zu können. Aber dieser Gesichtspunkt fällt bei einer Vorlage, deren Bedeutung vornehmlich auf militärischem Gebiete liegt, ganz fort. Etwas eigenthümlich berührt es, wenn jetzt schon wieder von „großen Schwierigkeiten" und Abänderungsvorschlägen gesprochen wird, welche angeblich im Bundesrathe zu gewärtigen seien. Zu einer solchen Annahme liegt ein ausreichender Anlaß nicht vor. Denn mit Preußen haben alle anderen Bundesstaaten das gleiche Interesse daran, daß der Militärstrafprozeß, soweit nicht die zwingende Rücksichten der Disziplin eine Abweichung bedingen, auf der Grundlage der modernen Rechtsanschauungen reformirt werde. Ebenso sind aber alle Bundesstaaten gleichmäßig dabei interessirt, daß nicht durch Arbeit nach dem sozialdemokratischen, leider auch von manchen

SLUB
Wir führen Wissen.